

# Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises -



 **Südwestfalen**  
Regionale 2013

Nr. 30	Ausgegeben in Lüdenscheid am 31.07.2013	Jahrgang 2013
--------	---	---------------

## Inhaltsverzeichnis

23.07.2013	Stadt Plettenberg	Wahl eines Schiedsmanns für den Bezirk Elsetal.....	594
18.07.2013	Stadt Menden (Sauerland)	Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Mendener Bau- betrieb“ der Stadt Menden zum 31.12.2012.....	594
23.07.2013	Stadt Menden (Sauerland)	Vertretungsberechtigte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienervice Menden (ISM)“ der Stadt Menden (Sauerland).....	595
23.07.2013	Stadt Halver	Bekanntmachung der Stadt Halver über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011.....	596
25.07.2013	Stadt Lüdenscheid	Jahresabschluss und Lagebericht 2012 für den Stadt- reinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid – STL.....	600
23.07.2013	Gemeinde Herscheid	Aufstellungsbeschluss zur 38. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ennert-Schmachtekorste“ gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB).....	601
25.07.2013	Stadt Hemer	Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk III – Deilinghofen, Apricke, Riemke -.....	603
29.07.2013	Märkischer Kreis	Wahlbekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 150 - Märkischer Kreis II - Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahl- Vorschläge.....	603
29.07.2013	Gemeinde Schalksmühle	Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen.....	604

### Wahl eines Schiedsmanns für den Bezirk Elsetal

Der Rat der Stadt Plettenberg hat in seiner Sitzung am 09.07.2013 einstimmig erneut Herrn Matthias Schröder, wh. Gerrin 1 in 58840 Plettenberg für die Dauer von fünf Jahren zum Schiedsmann für den Bezirk Elsetal gewählt.

Der Direktor des Amtsgerichts Plettenberg hat die Wahl bestätigt.

Plettenberg, den 23.07.2013

Der Bürgermeister

gez.

-Müller-

### **2. Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen**

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gem. § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 10.07.2013

### **3. Öffentliche Auslegung**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2012 liegen bis zur Feststellung des Abschlusses 2013 öffentlich am

Mendener Baubetrieb  
Am Ziegelbrand 20  
58706 Menden

aus.

Menden, 18.07.2013

Der Betriebsleiter  
gez. Höddinghaus



### **Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Mendener Baubetrieb“ der Stadt Menden zum 31.12.2012.**

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 (GV. NRW. S.644, ber. GV. NRW. 2005 S.15, in Kraft getreten am 1. Januar 2005; geändert durch Artikel I der Verordnung vom 5. August 2009 (GV. NRW. S.438), in Kraft getreten am 29. August 2009; Artikel 1 der VO vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S.963), in Kraft getreten am 31. Dezember 2009; Artikel 1 der VO vom 13. August 2012 (GV.NRW. S.296), in Kraft getreten am 30. August 2012) wird folgendes bekanntgemacht:

#### **1. Feststellung durch den Rat**

Der Rat der Stadt Menden hat in seiner Sitzung am 02.07.2013 folgenden Beschluss gefasst:  
Der Rat stellt gemäß § 26(2) EigVO NW den Jahresabschluss des Mendener Baubetriebes zum 31.12.2012 in der im Prüfungsbericht enthaltenen Fassung und den Lagebericht fest.

Zugleich beschließt er einstimmig, den Jahresfehlbetrag in Höhe von (-) 232.575,76 Euro auf die Jahresrechnung 2013 vorzutragen.

**Vertretungsberechtigte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „ImmobilienService Menden (ISM)“ der Stadt Menden (Sauerland)**

Gemäß § 3 Absatz 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) vom 16. November 2004 (Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004) ist der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis von der Betriebsleitung öffentlich bekannt zu machen (§ 9 Abs. 4 Betriebsatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „ImmobilienService Menden“).

Die Stadt Menden (Sauerland) hat folgende Personen beauftragt und bevollmächtigt, in Übereinstimmung mit den Vorschriften des § 3 Abs. 2 und 3 EigVO NW und des § 64 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land NW (GO NW), jeweils im Rahmen ihrer Tätigkeit als Beschäftigte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „ImmobilienService Menden (ISM)“ für die nachfolgenden Geschäftskreise der Stadt Menden (Sauerland) tätig zu werden:

Name der Mitarbeiterin und des Mitarbeiters:	Begründung von Verpflichtungen aufgrund von Verträgen, die eine Lieferung oder Leistung zum Gegenstand haben, bis einschl. Euro netto:	Begründung von Verpflichtungen aufgrund von Verträgen, die eine Bauleistung zum Gegenstand haben, bis einschl. Euro netto:	Begründung von Verpflichtungen aufgrund von Verträgen, die Leistungen von Ingenieuren oder Architekten nach dem Leistungsbild der HOAI oder Inhalte, die eine Gebührenpflicht nach der Vermessungsgebührenverordnung NW zum Gegenstand haben, bis einschl. Euro netto:
Boecker, Wolfgang	-	-	5.000
Falk, Martina	10.000	-	-
Kaiser, Detlef	25.000	25.000	25.000
Lohse, Thomas	10.000	15.000	-
Majewski, Markus	25.000	25.000	25.000
Menzel, Jelena	10.000	15.000	-
Reisloh, Stephan	25.000	25.000	25.000
Reiswich, Dimitri	25.000	25.000	25.000
Schmitz, Claudia	10.000	15.000	5.000
Unglaube, Anja	10.000	15.000	-

Menden, 23.07.2013

gez. Schriever  
Betriebsleiterin ImmobilienService Menden



## **Bekanntmachung der Stadt Halver**

### **über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011**

Gemäß § 103 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/ SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. April 2013 (GV. NRW. S. 194) wurde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Halver zum 31.12.2011 beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 19.06.2013 einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt, den der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 15.07.2013 unverändert übernommen hat.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Halver in seiner Sitzung am 15.07.2013 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 einschl. des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2011 in der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Fassung fest.
3. Die Mitglieder des Rates beschließen die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters bezüglich des Jahresabschlusses 2011.
4. Der Rat beschließt, den Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2011 mit 2.684.589,57 € durch Verringerung der Allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Die wesentlichen Zahlen des Jahresabschlusses sind als Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss 2011 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt-gemacht.

Er liegt zur Einsichtnahme ab dem 31.07.2013 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus in Halver, Thomasstr. 18, Zimmer 28, wie folgt öffentlich aus:

montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Halver, 23. Juli 2013

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Tempelmann

## Jahresabschluss

## Finanzrechnung

Mandant: 110 110 Stadt Halver NKF  
Haushalt: 100 Stadt Halver - NKF

Datum: 18.06.2013

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2010	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2011	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2011	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2011
1	Steuern und ähnliche Abgaben	14.638.930,82	14.014.059,00	17.325.277,78	3.311.218,78
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.964.101,36	4.344.262,00	4.338.986,87	-5.275,13
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	11.225.870,27	10.500,00	7.933.369,59	7.922.869,59
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.137.778,84	5.658.855,00	5.549.367,92	-109.487,08
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	329.272,70	301.711,00	532.729,56	231.018,56
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	341.044,51	256.386,00	211.318,52	-45.067,48
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.668.760,42	925.384,00	2.220.451,80	1.295.067,80
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	337.779,40	723.252,00	300.602,30	-422.649,70
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.643.538,32	26.234.409,00	38.412.104,34	12.177.695,34
10	- Personalauszahlungen	4.360.917,13	4.549.485,00	4.342.165,88	-207.319,12
11	- Versorgungsauszahlungen	978.959,72	906.600,00	873.762,82	-32.837,18
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.063.853,67	7.625.172,00	7.316.544,78	-308.627,22
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.285.095,60	1.361.284,00	1.296.643,66	-64.640,34
14	- Transferauszahlungen	23.903.141,60	14.437.128,00	22.361.211,75	7.924.083,75
15	- Sonstige Auszahlungen	3.159.733,66	2.680.301,00	3.651.020,88	970.719,88
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.751.701,38	31.559.970,00	39.841.349,77	8.281.379,77
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-3.108.163,06	-5.325.561,00	-1.429.245,43	3.896.315,57
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.582.598,00	1.919.135,00	1.425.153,65	-493.981,35
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	78.360,21	620.000,00	55.139,10	-564.860,90
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanla				
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	20,00	15.000,00	4.084,88	-10.915,12
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen			173,15	173,15
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.660.978,21	2.554.135,00	1.484.550,78	-1.069.584,22
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	11.232,51	6.000,00	2.382,53	-3.617,47
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.882.024,32	4.957.400,00	706.645,89	-4.250.754,11
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	199.258,34	868.205,00	823.882,59	-44.322,41
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		150.000,00		-150.000,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.092.515,17	5.981.605,00	1.532.911,01	-4.448.693,99
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 u. 30)	-431.536,96	-3.427.470,00	-48.360,23	3.379.109,77
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-3.539.700,02	-8.753.031,00	-1.477.605,66	7.275.425,34
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	6.007.651,01	2.857.140,00	2.736.488,31	-120.651,69
34	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung,	7.113.117,72	3.172.582,00	3.175.072,39	2.490,39
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen				
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung				
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.105.466,71	-315.442,00	-438.584,08	-123.142,08
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-4.645.166,73	-9.068.473,00	-1.916.189,74	7.152.283,26
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-4.303.007,81		-8.948.174,54	-8.948.174,54
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38,39 und 40)	-8.948.174,54	-9.068.473,00	-10.864.364,28	-1.795.891,28

**Jahresabschluss**  
**Ergebnisrechnung**

**Mandant: 110 110 Stadt Halver NKF**  
**Haushalt: 100 Stadt Halver - NKF**

**Datum: 11.06.2013**

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2010	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2011	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2011	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2011
1	Steuern und ähnliche Abgaben	15.378.042,97	13.908.410,00	17.142.214,73	3.233.804,73
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.871.769,92	5.295.494,00	5.722.795,99	427.301,99
3	+ Sonstige Transfererträge	13.293,68	10.500,00	7.102,75	-3.397,25
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.196.583,48	6.558.378,00	6.611.142,30	52.764,30
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	334.565,61	304.441,00	536.601,46	232.160,46
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	336.390,12	255.986,00	225.629,98	-30.356,02
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.486.738,78	1.786.060,00	2.425.531,80	639.471,80
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	25.402,72		15.014,74	15.014,74
9	+/- Bestandsveränderungen	47,10		-49.800,00	-49.800,00
10	= Ordentliche Erträge	27.642.834,38	28.119.269,00	32.636.233,75	4.516.964,75
11	- Personalaufwendungen	4.655.258,95	4.745.131,00	4.777.703,14	32.572,14
12	- Versorgungsaufwendungen	893.816,93	906.600,00	864.256,67	-42.343,33
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.475.654,15	7.152.734,00	6.848.790,28	-303.943,72
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.745.402,23	3.597.748,00	4.361.385,23	763.637,23
15	- Transferaufwendungen	12.884.411,84	14.436.728,00	14.447.589,95	10.861,95
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.233.753,52	2.708.001,00	3.156.336,56	448.335,56
17	= Ordentliche Aufwendungen	31.888.297,62	33.546.942,00	34.456.061,83	909.119,83
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	-4.245.463,24	-5.427.673,00	-1.819.828,08	3.607.844,92
19	+ Finanzerträge	437.611,32	723.252,00	396.726,65	-326.525,35
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.320.231,12	1.361.284,00	1.261.488,14	-99.795,86
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-882.619,80	-638.032,00	-864.761,49	-226.729,49
22	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	-5.128.083,04	-6.065.705,00	-2.684.589,57	3.381.115,43
23	+ Außerordentliche Erträge	112.939,68			
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	112.939,68			
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-5.015.143,36	-6.065.705,00	-2.684.589,57	3.381.115,43

## Bilanz zum 31.12.2011 - Stadt Halver

	31.12.2011	31.12.2010		31.12.2011	31.12.2010	Passiva
<b>Aktiva</b>						
1. Anlagevermögen						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	27.319,89	32.610,84				28.724.698,84
1.2 Sachanlagen						33.463.304,73
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						0,00
1.2.1.1 Grünflächen	3.862.156,45	3.819.877,36				0,00
1.2.1.2 Ackerland	113.488,05	113.488,05				0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.637.746,82	2.664.382,05				270.676,77
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.540.027,04	1.529.803,32				-5.015.143,36
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		8.153.418,36				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	746.754,23	830.990,58				
1.2.2.2 Schulen	27.005.702,13	27.640.093,30				
1.2.2.3 Wohnbauten	99.393,93	101.545,45				
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8.306.951,38	8.505.597,30				
1.2.3 Infrastrukturvermögen		36.158.801,67				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.188.150,26	7.181.618,78				
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.721.685,69	1.275.272,82				
1.2.3.3 Gleisanlagen	0,00	0,00				
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	20.524.161,32	21.220.248,98				
1.2.3.5 Straßennetz einschl. Wege, Plätze und Verkehrsleitungsanlagen	25.769.788,21	27.432.128,30				
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	23.619,00	38.595,00				
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	55.227.404,48	0,00				
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7,00	0,00				
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.084.305,73	1.669.353,23				
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.047.116,93	1.084.920,89				
1.2.8 Geleiste Anzählungen, Anlagen im Bau	335.032,99	853.793,51				
1.3 Finanzanlagen		103.006.087,16				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.687.053,57	1.687.053,57				
1.3.2 Beteiligungen	2.856.465,28	2.956.465,28				
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00				
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.389.167,81	6.389.167,81				
1.3.5 Ausleihungen	0,00	0,00				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00				
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00				
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00				
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	47.184,75	73.259,69				
2. Umlaufvermögen	11.079.881,41	114.113.288,46				
2.1 Vorräte						
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	29.691,22	10.054,80				
2.1.2 Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	1.493.836,34	1.528.818,95				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen						
2.2.1.1 Gebühren	301.109,19	247.024,02				
2.2.1.2 Beiträge	0,00	1.783,50				
2.2.1.3 Steuern	581.087,72	820.508,98				
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	137.468,73	25.340,90				
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	17.361,63	84.860,61				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		1.037.027,27				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	356.602,02	361.328,89				
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	286,61	4.903,34				
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	922.313,78	907.608,78				
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	8.549,71	0,00				
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	100.683,47				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		72.658,00				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4 Liquide Mittel	60.367,22	58.300,53				
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	99.323,60	92.633,18				
	<u>118.193.956,23</u>	<u>121.354.335,06</u>				
1. Eigenkapital						
1.1 Allgemeine Rücklage						
davon aus Deckungsrücklage						
1.2 Sonderrücklagen						
1.3 Ausgleichsrücklage						
1.4 Jahresfehlbetrag						
2. Sonderposten						
2.1 Zuwendungen						
2.2 Beiträge						
2.3 Gebührenaussgleich						
2.4 Sonstige Sonderposten						
3. Rückstellungen						
3.1 Pensionsrückstellungen						
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten						
3.3 Instandhaltungsrückstellungen						
3.4 Sonstige Rückstellungen						
4. Verbindlichkeiten						
4.1 Anleihen						
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
4.2.1 von verbundenen Unternehmen						
4.2.2 von Beteiligungen						
4.2.3 von Sondervermögen						
4.2.4 vom öffentlichen Bereich						
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt						
4.2.6 von übrigen Kreditgebern						
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung						
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen						
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen						
4.7 Erhaltene Anzahlungen						
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten						
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten						

## **Jahresabschluss und Lagebericht 2012 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid - STL**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 08.07.2013 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 sowie den Lagebericht 2012 festgestellt und über die Verwendung des Jahresergebnisses 2012 beschlossen. Der Jahresüberschuss von 1.008.803,70 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2012 stehen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme bei der Werkleitung des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid, Am Fuhrpark 14 in 58507 Lüdenscheid während der Geschäftszeiten zur Verfügung.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) in Herne hat am 16.07.2013 folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

### „Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid STL. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH, Lüdenscheid, bedient.

Diese hat mit Datum vom 08.05.2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), 58507 Lüdenscheid, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wer-

den. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 16.07.2013

GPA NRW  
Abschlussprüfung - Beratung - Revision  
Im Auftrag

Gregor Loges“

Die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2012 sowie der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Lüdenscheid, 25.07.2013  
Der Bürgermeister  
Dieter Dzewas





## **Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid**

### **Aufstellungsbeschluss zur 38. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ennert-Schmachtekorste“ gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Herscheid hat in seiner Sitzung am 08.07.2013 den Aufstellungsbeschluss einschließlich Begründung sowie dessen öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 38. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ennert-Schmachtekorste“ in der Weise gefasst, dass eine Garagenfläche gemäß § 12 BauNVO festgelegt wird, die Geschosshöhe von I- auf II-geschossig erhöht wird, eine max. Traufhöhe von 7,50 m festgesetzt wird und die überbaubare Fläche erweitert wird. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem beiliegendem Übersichtsplan.

Der vom Rat somit gebilligte und zur Auslegung bestimmte Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung liegt gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 12. August 2013 bis 09. September 2013 während des Publikumsverkehrs:

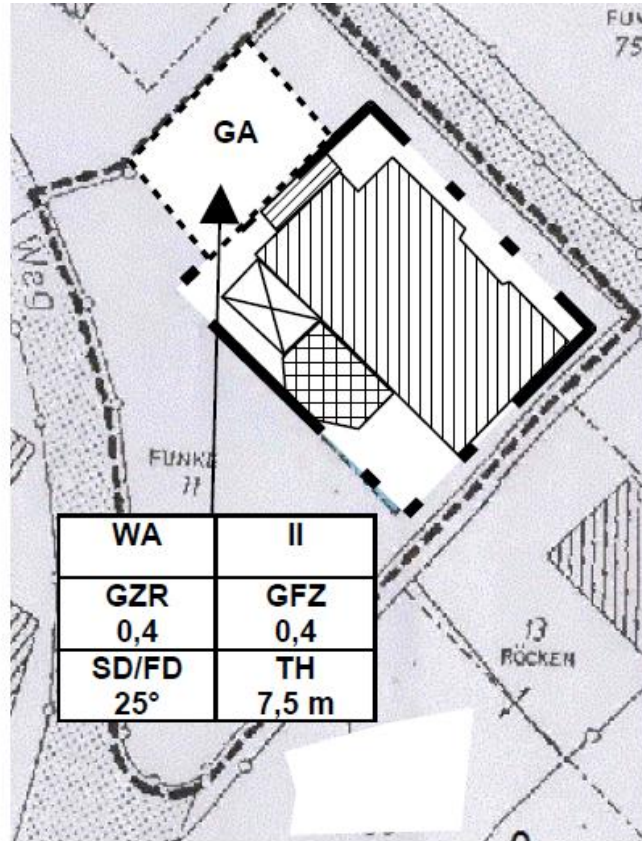
<b>montags bis freitags von</b>	<b>07:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b>
<b>dienstags von</b>	<b>12:00 Uhr bis 16:00 Uhr</b>
<b>donnerstags von</b>	<b>12:00 Uhr bis 18:00 Uhr</b>

im **Rathaus in Herscheid, Plettenberger Straße 27, Bürgerbüro**, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgerecht geltend gemachte Anregungen und Bedenken bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan berücksichtigt werden und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Herscheid, 23.07.2013

Der Bürgermeister  
S c h m a l e n b a c h

Gemeinde Herscheid  
38. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ennert-Schmachtekorste“  
- Aufstellungsbeschluss -





**Wahl einer Schiedsperson für den  
Schiedsgerichtsbezirk III  
- Deilinghofen, Apricke, Riemke -**

Der Rat der Stadt Hemer hat am 14.05.2013 für den  
Schiedsgerichtsbezirk III  
- Deilinghofen, Apricke, Riemke -

die Schiedsperson  
Liesel Sichtermann-Fritzlär,  
Neuer Weg 2,  
58675 Hemer

für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Der aufsichtführende Richter des Amtsgerichtes  
Iserlohn hat am 16.07.2013 die Wahl gemäß § 4  
des Schiedsamtgesetzes für das Land Nordrhein-  
Westfalen bestätigt.

Die Wahl und die Bestätigung werden hiermit be-  
kannt gemacht.

Hemer, 25.07.2013

Gez. Michael Esken  
Bürgermeister



**Wahlbekanntmachung**

**des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahl-  
kreis 150**

**- Märkischer Kreis II -**

**Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahl-  
vorschläge**

Gem. § 26 Abs. 3 des Bundeswahlgesetzes (BWG)  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli  
1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert  
durch Artikel 2 Abs. 1 des Gesetzes vom 3. Mai  
2013 (BGBl. I S. 1084) in Verbindung mit § 38 Bun-  
deswahlordnung (BWO) in der Fassung der Be-  
kanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S.  
1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verord-  
nung vom 13. Mai 2013 (BGBl. I S. 1255) werden

hiermit die vom Kreiswahlausschuss für den Bun-  
destagswahlkreis 150 - Märkischer Kreis II - in sei-  
ner Sitzung am 26. Juli 2013 zugelassenen Kreis-  
wahlvorschläge öffentlich bekannt gemacht:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands  
(CDU)

*Christel Hedwig Ernestine Voßbeck-Kayser*  
Dipl.-Sozialpädagogin  
geb. 1961 in Recke  
Springer Straße 34  
58762 Altena

2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
(SPD)

*Dagmar Freitag*  
Lehrerin a. D.  
geb. 1953 in Iserlohn (Letmathe)  
Barenkampweg 5  
58640 Iserlohn

3. Freie Demokratische Partei (FDP)

*Michael Schulte*  
Geschäftsführer  
geb. 1962 in Plettenberg  
Ebbetalstraße 31  
58840 Plettenberg

4. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

*Elke Elfriede Olbrich-Tripp*  
Fraktionsgeschäftsführerin  
geb. 1956 in Iserlohn  
Kuhlenstück 28  
58644 Iserlohn

5. DIE LINKE (DIE LINKE)

*Manuel Huff*  
Student  
geb. 1984 in Menden  
Barendorfer Bruch 5  
58640 Iserlohn

6. Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

*Hans-Joachim Oßenberg*  
Qualitätsprüfer  
geb. 1956 in Berlin (Charlottenburg)  
Ernststraße 22  
58644 Iserlohn

7. Nationaldemokratische Partei Deutschlands  
(NPD)

*Joachim Harri Kleppisius*  
Messtechniker  
geb. 1953 in Bernsdorf  
Brinkhofstraße 36  
58642 Iserlohn

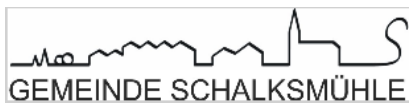
15. Alternative für Deutschland (AfD)

**Sebastian Richard Schulze**

Unternehmer  
geb. 1976 in Iserlohn  
Ostbürener Straße 94 a  
58730 Fröndenberg

Lüdenscheid, 29. Juli 2013

Die stellv. Kreiswahlleiterin  
für den Bundestagswahlkreis 150  
- Märkischer Kreis II -  
gez.: Dienstel-Kümper



**Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle**

**Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen**

Die vom Rat der Gemeinde Schalksmühle am 15.07.2013 beschlossene Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen (Amtszeit 01.01.2014 – 31.12.2018) liegt in der Zeit

vom 05.08.2013 bis 10.08.2013

bei der Gemeinde Schalksmühle, Rathausplatz 1, Zimmer 1, während der Dienststunden des Bürger- und Kundenbüros öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) binnen einer Woche schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch eingelegt werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Schalksmühle, 29.07.2013  
Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Voss

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter [www.maerkischer-kreis.de](http://www.maerkischer-kreis.de) kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.